

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 4.

15. Januar

1845.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Schuldheissenämter werden angewiesen, denjenigen beurlaubten Soldaten des R. 5. Infanterie-Regiments, welche im Jahr 1844 den Abschied erhalten haben, aber einzustehen wünschen, und es nicht vorziehen sollten, sich in einer andern ihrem Heimathort näher gelegenen Garnison bei einem andern Regiment ihrer Waffe ärztlich visitiren zu lassen, unverweilt die Eröffnung zu machen, daß sie

den 17. Februar d. J.

Morgens 8 Uhr

Behufs der Visitation mit ihren Abschieden, oberamtlich beglaubigten Prädikats-Zeugnissen und Lauffcheinen versehen, sich bei ihrem Regiment einzufinden haben.

Calw den 10. Januar 1845.

R. Oberamt. Gmelin.

Nach dem §. 14 Pkt. 3 der Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste sollen zu Verhütung von Auslassungen auch solche Rekrutierungspflichtige, welche zwar in der Gemeinde geboren, derselben aber, weil ihre Eltern weggezogen sind, nicht mehr angehören bei der ursprünglichen Anlegung der Ortsliste mit der geeigneten Bemerkung über den Wohnsitz der Eltern aufgezeichnet werden. Da nach den eingekommenen Rekrutierungslisten diese Vorschrift nicht durchgängig befolgt wurde, so sieht man sich veranlaßt, die Ortsvorsteher hierauf aufmerksam zu machen, und dieselben anzuwei-

sen, solche Militärpflichtige, im Falle sie in die Rekrutierungsliste nicht eingetragen wurden, unverweilt unter Bemerkung des Tages, des Monats und Jahres der Geburt, der Namen und des Aufenthaltsorts ihrer Eltern nachträglich zur Anzeige zu bringen, um sodann von hier aus das Weitere der bestehenden Vorschrift gemäß einleiten zu können.

Calw den 10. Januar 1845.

R. Oberamt. Gmelin.

Nach einer Mittheilung des R. Oberamts Leonberg wird das Beschälwesen am

27. Februar d. J.

Morgens 9 Uhr

zu Weil der Stadt regulirt werden.

Die Schuldheissenämter der der Beschälplatte dasselbst zugetheilten Gemeinden, als: Algenbach, Althalden, Altbürg, Alzenberg, Breitenberg, Denjacht, Emberg, Ernstmühl, Gchingen, Hirsau, Holzspronn, Hornberg, Liebelsberg, Martinsmoos, Möttlingen, Monakam, Neubengstätt, Neuweiler, Oberkollbach, Oberreichenbach, Ottenbronn, Röthenbach, Schmied, Simmozheim, Sonnenhardt, Stammheim, Teinach, Unterhaugstätt, Unterreichenbach, Würzbach, Zavelstein und Zwerenberg haben nach der Vorschrift des §. 4 der revidirten Beschälordnung ein Verzeichniß über die auf der erwähnten Beschälplatte zu belegenden Stuttenpferde sogleich zu verfassen, und bis den 22. d. M. hieher vorzulegen.

Zugleich werden die Ortsvorsteher angewiesen, die Pferdebesitzer auf die in dem Wochenblatt von 1844 Nro. 102 Seite 408 enthaltenen

Vorschriften zu ihrer Nachachtung aufmerksam zu machen, und sich selbst hienach zu achten.

Calw den 13. Januar 1844.

R. Oberamt. Gmelin.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger Aufruf).

In der Gantsache des Johann Friedrich Kugele, Metzgers von Calw, wird die Liquidations-Verhandlung am

Montag den 17. Februar

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 10. Januar 1845.

R. Oberamtsgericht.

Finckh.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Langenbrand.

(Holz-Versteigerung).

In den Wald-Distrikten Hundsthal, Fuchsberg und Ulrichswald werden

Freitag den 17. Januar nachstehende Kleinnutzhölzer zur Versteigerung gebracht:

Rüststangen von 30 — 40' Länge 152 Stück,

Feldstangen ditto 150 Stück,

Baumstükel von 8 — 12' Länge 1350 Stück,

Rebpfähle 2950 Stück,

Große Floswinden 450 Stück,

Kleine Floswinden und Bohnenstecken 15550 Stück,

Nadelholzklöze 16' lang 9 Stück,

ditto Langholz von 30 — 40' Länge 69 Stämme, Buchene Prügel $\frac{1}{2}$ Klafter, Tannene Scheiter $9\frac{1}{2}$ Klafter, Tannene Prügel $\frac{3}{4}$ Klafter.

Die Zusammenkunft findet früh 8 Uhr in Waldromach statt, von wo aus die Kaufsliebhaber in die Schläge geführt werden.

Für die Bekanntmachung haben die Ortsvorsteher besorgt zu seyn.

Den 10. Januar 1845.

R. Forstamt.
Moltke.

Calw.

(Erinnerung an Steuerzahlung 2c. 2c).

Nach einer ältern, neuerdings durch die Regierung eingeschärften Verordnung, sind die Steuern in monatlichen Raten zu bezahlen, eine Vorschrift, welche zum Zwecke hat, einestheils den Steuer-Contribuenten die Entrichtung ihrer Schuldigkeit zu erleichtern, und dem Anwachsen von Rückständen vorzubeugen, anderntheils aber die Gemeindepflege in Stand zu setzen, mit ihren monatlichen Lieferungen an die Amtspflege einzubalten, damit nicht zum Nachtheil der Gemeindepflege und in letzter Wirkung der Steuerpflichtigen, andere fremdartige Gelder hierzu verwendet werden müssen.

Diese Verordnung muß auch hier durchgeführt werden, und die Stadtpflege ist hiernach angewiesen worden, alle diejenigen, welche nicht jeden Monat den 12. Theil ihrer Steuer-schuldigkeit abtragen, sogleich einzuklagen, um sofort die Exekutions-Maßregeln gegen die Säumigen anordnen zu können.

Dabei bleibt jedem Steuerpflichtigen unbenommen, auf einige Monate Vorauszahlung zu leisten.

Die Steuer-Contribuenten werden in ihrem eigenen Interesse dringend ermahnt, ihrer Seite Allem aufzuvieten, damit diese für die Ordnung des Gemeindehaushalts so wohlthätige Vorschrift gehörig eingehalten wird.

An diejenigen, welche an der zur Hälfte verfallenen Steuer-schuldigkeit pro 1844/45 noch nichts oder noch nicht die Hälfte bezahlt haben, er-

geht die ernstliche Aufforderung, innerhalb 8 Tagen ihrer Verpflichtung nachzukommen, um nicht genöthigt zu seyn, mißliebige Maßregeln gegen sie zu ergreifen.

Ebenso werden diejenigen, welche mit auf Martini 1844 verfallenen Pachtzinsen, Capitalzinsen und andern Schuldigkeiten im Rückstande sind, dringend erinnert, innerhalb 8 Tagen ihre Verbindlichkeiten zu entrichten, widrigenfalls gegen sie weiter nach dem Exekutionsgesetz verfahren würde.

Am 13. Januar 1845.

Stadtschuldheissenamt.
Schuldt.

Calw.

Für die durch Brand verunglückten Einwohner von Ebingen sind uns folgende Beiträge zugekommen, welche wir an ihren Bestimmungsort abgeschickt haben, und zwar von den Herren:

Nothgerber Kappler 1 fl. 20 fr. Rechts-Consulent Dr. Schwarzmann 2 fl. 42 fr. N. N. 18 fr. Speisewirth Weisk 30 fr. N. N. 30 fr. Wilhelm Pfauz, Geschirr. 30 fr. N. N. (Witwe) 1 fl. Mathilde und Pauline W. 30 fr. Christoph Ludwig Wagner's Söhne 4 fl. Frau Schm. Wittwe 30 fr. N. N. 8 fl. 6 fr. N. N. v. J. 1 fl. Erhard Hirth 24 fr. J. B. 1 fl. Ch. H. 1 fl. G. N. 1 fl. Ch. Hammer 1 fl. Schn. Et. 1 fl. Frau Sch. W. 1 fl. Kaufmann Stroh 1 fl. 24 fr. Christ. Stroh 1 fl. Apoth. Spring 2 fl. 20 fr. Ferdinand Eberhardt 1 fl. Bäcker Säuble 30 fr. Schuhm. Stichel 1 Paar Schuhe. Kirschner Erner 36 fr. Seisenstieder Reichert 30 fr. Schuhmacher Rühle 1 Paar Schuhe. W. 1 fl. Stricker Bubl 1 Paar Schuhe. Sailer Kapplerin 1 fl. W. Dingler 48 fr. Nadler Raschold d. ä. 36 fr. Vereinsbuchhändler W. 1 fl. Kronprinzwirth Stroh 1 fl. Schlosser Heldmaier 12 fr. u. 1 Pr. Strümpfe. Schäfer Steck 30 fr. J. G. Widmaier, Sattler, 24 fr. und einige Kleidungsstücke. N. N. 2 Westen. 1 Schurz, 2 Stück Baummollenzug. L. T. G. 10 fl. und

2 Oberbettziechen, 2 Paar Kinderstrümpfe, 4 Sacktücher. J. Lodholz 2 Paar Schuhe. G. 1 fl. Metzger Essig 18 fr. Müller Bräuning 1 fl. 20 fr. E. 1 fl. R. 30 fr. R. d. j. 30 fr. Die Veteranen und Exkapitulanten hier, dem Veteranen-Verein zu Anschaffung einer Fahne und zur Kasse 2 fl. 42 fr. Von der Schneiderzunft 8 fl. 6 fr., Schmiedzunft 5 fl. 24 fr., Schlosserzunft 2 fl. 42 fr., Tuchmacherzunft 5 fl. 24 fr., Bäckerzunft 8 fl. 6 fr., Schuhmacherzunft 5 fl. 24 fr., Leineweberzunft 5 fl. 24 fr., Strumpfwirkerzunft 5 fl. 24 fr., mit der Bestimmung, daß diese Beiträge zunächst an die abgebrannten Zunftgenossen vertheilt werden sollen. Vom Stadtpfarramt Neubulach 9 fl. 20 fr. Von der Gemeindefasse in Hornberg 10 fl., Nischalden 8 fl. 6 fr., Martinsmoos 8 fl. und Zwerenberg 8 fl. P. B. in J. 1 fl. Gemeinschaftl. Amt Gedingen 12 fl. Zusammen in Geld 160 fl. 50 fr.

Wir wünschen den Gebern Gottes reiche Vergeltung und erklären, daß wir zur Annahme und Beförderung weiterer Beiträge bereit sind.

Am 13. Januar 1845.

Gemeinschaftliches Amt.
M. Fischer. Schuldt.

Die Schuldheissenämter Ugenbach, Altburg, Alzenberg, Breitenberg, Dachtel, Emberg, Liebeloberg, Neuhengstätt, Oberhaugstätt, Ottenbronn, Röthenbach, Unterreichenbach und Unterhaugstätt werden aufgefordert, den am 1. d. M. verfallenen Bericht über die im verflorbenen Jahr bei den Besitzern von militärischen Orden, Medaillen und Kriegs-Denkmalen vorgekommene Veränderungen am nächsten Boten-Tage bei Vermeidung eines Wartboten zu erstatten.

Calw den 14. Januar 1845.

R. Oberamt. Gmelin.

Beinberg.

(Eigenschaftsverkauf).

Aus der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Peter Luz, Baner

von hier, wird die Liegenschaft zum Verkauf ausboten, und zwar:

ein 2stöckiges gut erhaltenes Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, eine Wagen-Rezise, eine Backhütte, und ein Keller;
ungefähr 1 Morgen Baum- und Grasgarten beim Haus;
4 Morgen 1/2 Viertel Bau- und Mähfeld beim Haus;
6 Morgen 2 Viertel Bau- und Mähfeld;
5 1/2 Morgen Garten, meist mit Wald bewachsen;
4 Morgen 1/2 Viertel Wald;
ungefähr 2 Morgen Garten auf Raisenbacher Markung.
Der Verkauf findet am
Samstag den. 1. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause statt.
Liebhhaber können die Verkaufsobjekte täglich einsehen.

Den 4. Januar 1845.

Aus Auftrag:
Schuldheiß Braun.

S o m m e n b a r d t.

(Liegenschaftsverkauf).
Nach gemeinderäthlichem Beschlusse vom heutigen; solle dem Michael Ehins dahier seine sämtliche Liegenschaft im Wege der Hilfsvollstreckung in öffentlichen Aufstreich gebracht werden, hiezu ist Tagfarth der 30. Januar k. J.

Vormittags 9 Uhr
festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber auf das hiesige Rathhaus mit dem Besmerken eingeladen werden, daß sich auswärtige dießseits unbekannte Käufer mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Die Liegenschaft besteht:

- 1) in einer 2stöckigen Behausung und Scheuer nebst Wagenschopf und 1 gewölbten Keller unter einem Dach,
- 2) in circa 3 1/2 Morgen Aker und Mähfeld und circa 2 Viertel Garten neben dem Haus,
- 3) in circa 5 1/2 Morgen Aker und Mähfeld und circa 2 Morgen Wiesenplatz und circa 2 Viertel Garten entfernt vom Haus,
- 4) circa 1 Morg. 1 Bril. Wald.

Sämmtliche Liegenschaft ist in gutem Zustande.

Am 23. Dezember 1844.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schuldheiß Dittus.

Außeramtliche Gegenstände.

E a l w.

Auf dem Weg von Weil der Stadt nach Calw ist ein Dachbund einem Gefährt nachgelaufen. Der Eigenthümer, der sich als solchen zu legitimiren vermag, kann solchen bei der Redaktion erfragen, und gegen Ersatz der Unkosten in Empfang nehmen.

H i r s a u.

Zu unserer Hochzeit, die wir
Dienstag und Mittwoch den
21. und 22. d. M. in unserm
Hause feiern, laden wir
unsere Freunde und Bekannte
höflich ein.

Carl Schnauffer,
Amalie Schlatteker,
aus Calw.

E a l w.

Aus Auftrag des Herrn C. Riedle aus Ravensburg ersuche ich diejenigen Herren, welche noch Bücher von demselben in Händen haben, solche an mich übergeben lassen zu wollen.
Robert Georgii.

E a l w.

Wenn ein Mitglied vom Leichenverein mit Tod abgeht, so hat der Leichensager ehe er die Leiche bestellt, die Anzeige zu machen bei
Kassier Feble,
Messerschmied.

E a l w.

(Wohnung zu vermieten).
Ich habe ein schönes Zimmer in der Bel-Stage auf Lichmesß oder auch noch früher zu vermieten.
Kaufmann Müller.

E a l w.

Das obere Logis meines Hauses, welches in 4 Zimmern, einer Küche, einer Speiß- und einer Magdkammer besteht, kann jetzt wieder gemiethet werden.

Gerichtsnotar Ritter.

E a l w.

Mein unteres Logis ist zu vermieten. Das Nähere bei
Johannes Single.

E a l w.

Bei Unterzeichnetem sind zwei neue tannene einschläfrige Bettladen zu haben.

Gfrörer, Schreinermeister.

E a l w.

Torf- und Lohkäse kauft
J. Rentschler.

E a l w.

Jakob Ziegler im Zwinger verkauft eine Gaisse.

H i r s a u.

Mehrere Simri alte, auserlesene schöne Akerbohnen verkauft Gottlieb Wurster. Zugleich sucht derselbe eine gute Schnellwage zu verkaufen.

E a l w.

Am nächsten Montag Nachmittags 1 Uhr werde ich in der Behausung des Herrn Tuchmacher Würz in der Insel verschiedene Färberei-Geräthschaften, z. B. Ständen, Kuppen-Zübe u. s. w., so wie auch einige Farbstoffe im öffentlichen Aufstreich verkaufen, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Niedhammer.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

800 fl. bei der Gemeindepflege in Hirsau.

650 fl. Pfleggeld gegen zweifache Sicherheit bei Jakob Bozenhardt in Calw.

H i r s a u.

(Hausverkauf).

Unterzeichneter ist wegen Wohnortveränderung gesonnen, sein im

Viehhof besitzendes Wohnhaus zu verkaufen; dasselbe besteht in 2 Wohnungen nebst 2 Ställen und 1 gewölbten Keller nebst einem schönen Garten beim Haus, dasselbe kann leicht in 2 Theile getheilt werden.

Liebhaber können es täglich einsehen. Die Verkaufs-Verhandlung findet

den 5. Februar d. J.

Mittags 2 Uhr

bei Beck Beckerle statt, bei welchem auch nähere Auskunft zu erfahren ist.

M. Graze.

W ü r z b a c h.

(Belohnung betreffend).

Demjenigen, welcher den Thäter des in der Nacht vom 5. — 6. Juli v. J. oder des vom 3. — 4. d. M. an mir verübten Diebstahls so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Untersuchung gegen denselben eingeleitet werden kann, wird neben Verschweigung seines Namens, falls solches möglich wäre, eine Belohnung von 11 fl. zugesichert.

Acciser und Gemeinderath,
Georg Fr. Keppler.

Zeitung für Landleute.

Während man in Deutschland weit und breit keinen Schnee findet und der geringe Vorrath durch die gelindere Witterung geschmolzen ist, soll in Galizien daran Ueberfluß zu finden seyn. In den Karpathen hatte man seither oft eine Kälte von 18 Grad. Die Noth unter den dortigen Gebirgsbewohnern soll sehr groß seyn. Auch in Schlesien und Mähren hatte man eine Kälte von 13 bis 14 Grad.

Der Himmel hat Mitleid mit den armen Verbannten in Sibirien. Man hat bemerkt, daß das Klima dort seit 1810 von Jahr zu Jahr milder geworden ist. Seit 1850 ist die sonst grausige Kälte nicht über 28 Grad gestiegen. Man spricht von Verschwörung und Einleitung einer Untersuchung wegen dieser himmlischen Umtriebe.

Wie zur Freude meiner Nachbarin alles Alte wieder gesucht wird, so auch die alte Stadt Ninive. Seit Jahrtausenden wußte man von der sonst so berühmten Stadt, die schon 600 Jahre vor Christo zu seyn aufhörte, kaum mehr ihre Stätte. Jetzt hat die französische Regierung Ausgrabungen veranstaltet und man hat sehr merkwürdige Bilder und Keilschrift in Menge aufgefunden, die

für die Geschichte von großer Wichtigkeit werden können. Vieles soll nach Frankreich gebracht werden.

So reiche und viele Stiftungen hat wohl lange Niemand hinterlassen als der kürzlich verstorbene allgemein geachtete israelitische Banquier Salomon Heine in Hamburg. Da ist keine milde Anstalt, kein wohlthätiger Verein in und um Hamburg, der nicht reich bedacht worden wäre, zum Theil mit Schenkungen von 10 bis 30,000 Mark Banco. Jeder seiner Diener im Geschäft erhielt für jedes Dienstjahr 1000 Mark, einer 40,000. Auch der Dichter Heine in Paris erhielt sein Theil und sein „Schuldbuch sei vernichtet.“ Der einzige Sohn ist Universalerbe, die Töchter bekommen bestimmte Summen.

In Mainz duellirte sich ein junger Kaufmannsdiener mit einem preussischen Dragonerlieutenant auf Pistolen. Der Commis wurde verwundet, der Offizier aber blieb auf dem Platze. Er soll der einzige Nachkomme einer reichen adeligen Familie in Rheinpreußen seyn. Die Ursache zum Duell war, wie gewöhnlich, höchst geringfügig.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 11. Januar 1845. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.

Kernen der Scheffel	12fl. 30kr.	12fl. 6kr.	11fl. — kr.
Dinkel	5fl. 10kr.	4fl. 47kr.	4fl. 36kr.
Haber	3fl. 48kr.	3fl. 31kr.	3fl. 24kr.
Roggen das Eri.	1 fl. 8 kr.	— fl. — kr.	
Gerste	1 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	
Bohnen	1 fl. 20 kr.	1 fl. 12 kr.	
Wicken	— fl. 44 kr.	— fl. 30 kr.	
Linzen	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	
Erbsen	1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	

Aufgestellt waren:

145 Schfl. Kernen. 4 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Eingeführt wurden:

92 Schfl. Kernen. 144 Schfl. Dinkel. 120 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

44 Schfl. Kernen. 38 Schfl. Dinkel. 11 Schfl. Haber.

Brodtaxe.

4 Pfund Kernenbrod kosten 11 kr.
4 Pfund schwarzes Brod kosten 9 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen 7¼ Loth.

Fleischtaxe.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch, gutes 8 kr., geringeres 7 kr. Kuhfleisch 8 kr. Kalbfleisch 7 kr. Hammelfleisch 6 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 10 kr. abgezogen 9 kr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld.

